



Kanton Zürich  
Baudirektion  
**Amt für  
Abfall, Wasser, Energie und Luft**

**Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a  
GSchV und § 15 HWSchV**

**Gemeinde Richterswil**

# **Anhang A7: Betroffenheit landwirt- schaftlicher Nutzflächen**

<p> </p>	<p> </p>
<p><b>Muel-1</b>  <i>Nutzung als Wiese aufgrund Eindolung nicht weiter beeinträchtigt. Bei Ausdolung Überfahrt benötigt zur weiteren Bewirtschaftung.</i></p>	<p><b>Mülenenweiher-1</b>  <i>Biodiversitätsförderfläche kann weiterhin bewirtschaftet werden, keine Einschränkung.</i></p>
<p> </p>	<p> </p>
<p><b>DGS-4</b>  <i>Biodiversitätsförderfläche kann weiterhin bewirtschaftet werden, keine Einschränkung.</i></p>	<p><b>DGS-6</b>  <i>Geringfügige Reduktion der bewirtschaftbaren Fläche. Bewirtschaftungsrichtung weiter uneingeschränkt möglich.</i></p>



- symmetrischer Gewässerraum
- Restfläche > 50 Aren
- Restfläche < 50 Aren
- Restfläche Nutztierhaltung
- Restflächen Biodiversitätsförderung
- Bewirtschaftungsrichtung

**Neuhu-4**  
*Reduktion der bewirtschaftbaren Fläche. Bewirtschaftungsrichtung weiterhin möglich.*



- symmetrischer Gewässerraum
- Restfläche > 50 Aren
- Restfläche < 50 Aren
- Restfläche Nutztierhaltung
- Restflächen Biodiversitätsförderung
- Bewirtschaftungsrichtung

**Giger-1**  
*Geringfügige Reduktion der bewirtschaftbaren Fläche. Bewirtschaftungsrichtung weiter uneingeschränkt möglich.*



- symmetrischer Gewässerraum
- Restfläche > 50 Aren
- Restfläche < 50 Aren
- Restfläche Nutztierhaltung
- Restflächen Biodiversitätsförderung
- Bewirtschaftungsrichtung

**Giger-2**  
*Aufgrund der Eindolung keine Reduktion der bewirtschaftbaren Fläche. Bewirtschaftungsrichtung weiter uneingeschränkt möglich, sofern eingedolt bleibt.*



- symmetrischer Gewässerraum
- Restfläche > 50 Aren
- Restfläche < 50 Aren
- Restfläche Nutztierhaltung
- Restflächen Biodiversitätsförderung
- Bewirtschaftungsrichtung

**Chal-1**  
*Geringfügige Reduktion der bewirtschaftbaren Fläche. Bewirtschaftungsrichtung weiter uneingeschränkt möglich.*



*Hasle-1  
 Biodiversitätsförderfläche kann weiterhin be-  
 wirtschaftet werden, keine Einschränkung.  
 Bewirtschaftungsrichtung weiterhin möglich.*

- **Zusammenstellung Abschnitte mit Betroffenheit Nutztierhaltung**  
Grobbeurteilung anhand Orthofoto (z.B. aufgrund erkennbarer Silos oder weidenden Tiere)

<p>  symmetrischer Gewässerraum   Restfläche &gt; 50 Aren   Restfläche &lt; 50 Aren   Restfläche Nutztierhaltung   Restflächen Biodiversitätsförderung   Bewirtschaftungsrichtung         </p>	<p>  symmetrischer Gewässerraum   Restfläche &gt; 50 Aren   Restfläche &lt; 50 Aren   Restfläche Nutztierhaltung   Restflächen Biodiversitätsförderung   Bewirtschaftungsrichtung         </p>
<p><b>Muel-1</b> Nutzung als Wiesen und Weiden. Bis auf den westlichen Teil des Abschnitts geringfügige Reduktionen. Bewirtschaftung weiterhin möglich.</p>	<p><b>Ober-1</b> Weideland und Biodiversitätsförderflächen tangiert. Bewirtschaftung jedoch weiter möglich.</p>
	<p>  symmetrischer Gewässerraum   Restfläche &gt; 50 Aren   Restfläche &lt; 50 Aren   Restfläche Nutztierhaltung   Restflächen Biodiversitätsförderung   Bewirtschaftungsrichtung         </p>
<p><b>Sage-10</b> Nutzung als Wiesen und Weiden. Geringfügige Reduktionen erwartet. Bewirtschaftung weiterhin möglich.</p>	

Tabelle A7.1: Vom Gewässerraum betroffene landwirtschaftliche Nutzflächen in m<sup>2</sup>.  
 «S» steht für «symmetrische Anordnung» des Gewässerraums; «A» steht für «asymmetrische Anordnung» des Gewässerraums. Die grau schattierten Felder müssen nicht ausgefüllt werden und sind im Total nicht miteinzurechnen.

Betroffene landwirtschaftliche Nutzflächen in m <sup>2</sup>	Offene Fliessgewässer				Eingedolte Fliessgewässer			
	Min. GewR		Erhöhter GewR		Min. GewR		Erhöhter GewR	
	S	A	S	A	S	A	S	A
Siedlungsrand	(2'137)		654		275		29	
Freihaltezone	1'356		282		471		13	
Reservezone								
Verbindung								
Bauzone								
<b>Total</b>	2'798 m <sup>2</sup> bzw. 28 Aren							